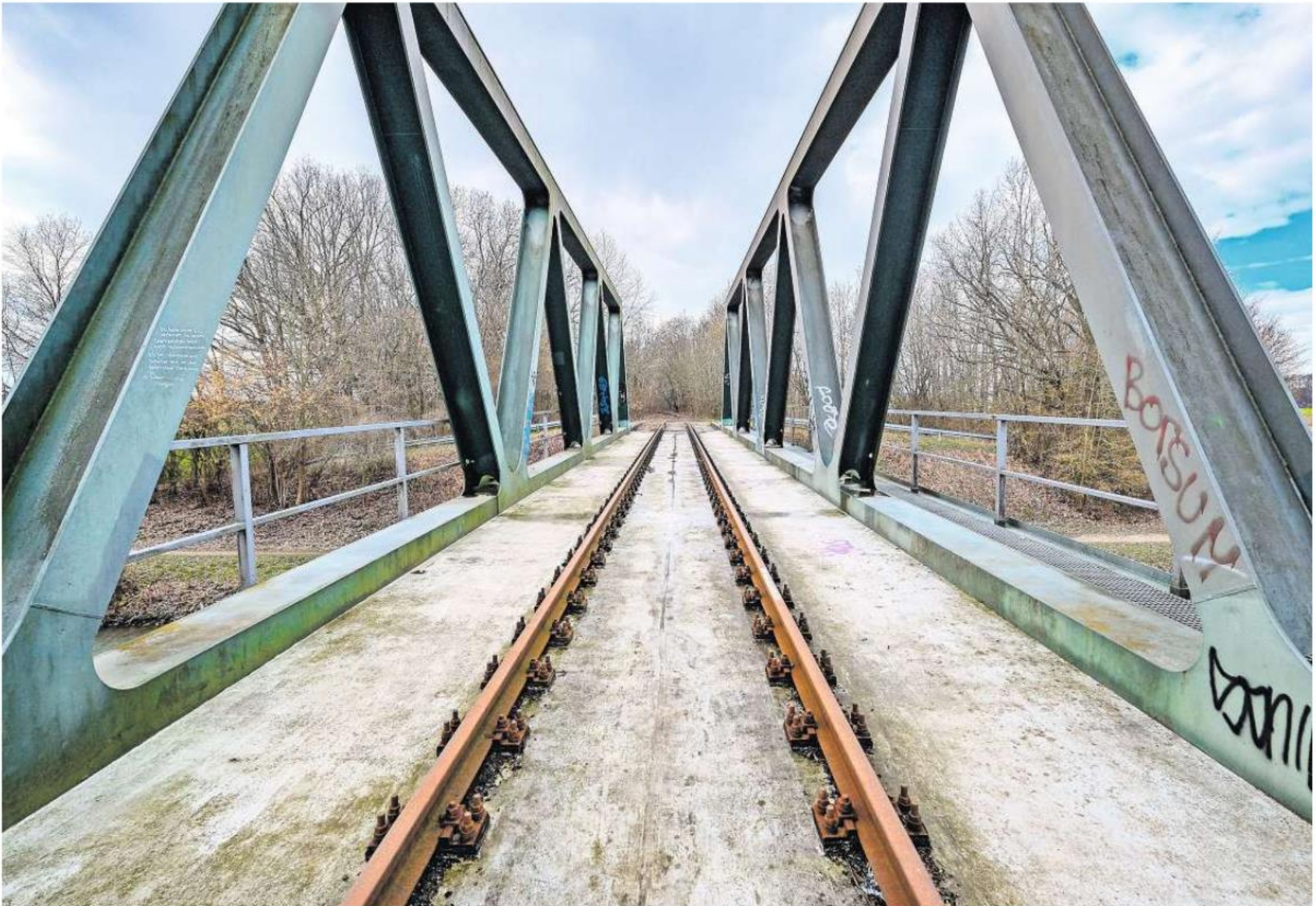


# Schon fünf Klagen gegen Kali-Beschluss: auch Harsum dabei

Es geht unter anderem um Lärmbelastung durch Züge, um den Erhalt von Feldwegen, um neue Straßen und um den Hamster / Begründungen sollen nachgereicht werden



Die Pläne zur Reaktivierung der Kalibahn – hier die Brücke über den Stichkanal – sind Harsumer Landwirten ein Dorn im Auge. Ihre Sarstedter Kollegen sorgen sich um Feldwege.

FOTO: CHRIS GOSSMANN

Von Tarek Abu Ajamieh

**Harsum/Kreis Hildesheim.** Insgesamt fünf Gemeinden, Verbände und Behörden haben Klage gegen die Genehmigung der Wiederinbetriebnahme des Giesener Kaliwerks erhoben. Nach der Gemeinde Giesen (die HAZ berichtete) und der Wasser- und Schifffahrtsdirektion des Bundes haben auch die Gemeinde Harsum sowie zwei Grundeigentümer-Verbände aus Harsum und Sarstedt Rechtsmittel eingelegt. Sie alle erklärten auf Anfrage, sie hätten vorsichtshalber geklagt, um die Frist zu wahren – Begründungen würden nachgereicht.

Harsums Bürgermeister Marcel Litfin ist derzeit damit beschäftigt, abzugleichen, ob die von der Gemeinde im Verfahren erhobenen Forderungen in dem 1038 Seiten umfassenden Planfeststellungsbeschluss berücksichtigt wurden. „Wenn das im Wesentlichen so ist, können wir die Klage auch zurückziehen“, sagt Litfin. Doch danach sieht es nicht aus. Die Einwände beziehen sich zumeist auf die Sorge

vor Lärmbelastung durch den nördlich von Harsum geplanten Rangierbahnhof sowie durch zusätzliche Kali-Züge zum Hildesheimer Hafen – und die meisten dieser Einwände hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) in der Genehmigung zurückgewiesen.

Klage eingereicht hat auch die „Teilnehmergemeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Harsum“, ein Zusammenschluss von 99 Grundeigentümern. Wie der Vorsitzende Heinrich Machtens erklärt, stören sich die Landwirte vor allem daran, wie sich die Elektrifizierung und Wiederinbetriebnahme der Kalibahn nach Harsum auswirkt. „Wir verlieren zwei von drei Feldwegen, und der Dritte ist die Hälfte der Zeit geschlossen. Ein von uns vorgeschlagener Ausgleich wurde abgelehnt.“ Die Landwirte fürchteten einen deutlich höheren zeitlichen und damit auch finanziellen Aufwand für ihre Arbeiten in der Feldmark.

Ähnliche Sorgen hat die Verkopplungsinteressentenschaft Giften, die rund 50 Landwirte im Raum

## Noch Zeit für andere Gegner

Für sogenannte Träger öffentlicher Belange wie Behörden und Verbände endete am Montag die Klagefrist zur Kali-Genehmigung. Betroffene Privatleute sowie Bürgerinitiativen und Umweltverbände haben dafür allerdings noch bis Ende April Zeit. *abu*

Sarstedt vertritt. Sie stört sich vor allem daran, dass Feldwege verengt und mit Büschen gesäumt werden sollen – als Ausgleichsmaßnahme für den Naturschutz. „Das schränkt uns ein“, sagt der Vorsitzende Jürgen Noyer. Auch mit den geplanten Hamster-Schutzflächen sei sein Verband nicht einverstanden: „Ausgerechnet auf den besten Böden! Es gäbe Alternativen.“ Noyer und Machtens rechnen zudem damit, dass auch einzelne Grundeigentümer separat Klagen einreichen, weil ihre Felder von Plänen für neue Straßen, Stromleitungen oder Baumpflanzungen betroffen sind.

Die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, die mit ihrer Klage viele überrascht hatte, wollte sich „im laufenden Verfahren“ zu ihren Motiven gestern nicht äußern. Der Düngemittel-Konzern K+S kann sein Vorhaben trotz der Klagen vorantreiben – müsste aber bei Erfolg von Klagen bereits Gebautes rückgängig machen. Doch das Unternehmen plant keinen sofortigen Baustart, betonte Sprecher Ulrich Göbel gestern erneut.